

Kleine Anfrage
des Abg. Daniel Lindenschmid AfD
und
Antwort
des Ministeriums der Justiz und für Migration

**Kosten für die Ausreise einer syrischen Großfamilie
in Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Reisekosten (Transportkosten, Nebenkosten, Kosten für Dokumentenbeschaffung usw.) der Familie im Detail (bitte auflisten nach Kosten pro Person und Gesamtkosten für die ganze Familie)?
2. Sind im Voraus der Ausreise Kosten durch die Inanspruchnahme von Rückkehrberatungsstellen angefallen, die vom Land übernommen wurden?
3. Welche sonstigen, vom Land übernommene Kosten sind im Zuge der Ausreise entstanden, wie beispielsweise der Einsatz von Dolmetschern oder Anwälten?
4. Wie hoch sind die Kosten, die einzelne Familienmitglieder durch bereits abgeschlossene Gefängnisaufenthalte verursacht haben?
5. Wie hoch werden die Kosten für die noch inhaftierten Familienmitglieder bis zum Absitzen der Strafe ausfallen (bitte auflisten nach Kosten pro Person und Gesamtkosten aller der Familie angehörigen Personen)?
6. Wie viele der aktuell noch inhaftierten Familienmitglieder erhalten nach Verbüßung ihrer Strafe ebenfalls eine Förderungssumme und haben sich im Ge- genzug zur freiwilligen Ausreise verpflichtet?
7. Wie viele der Familienmitglieder bezogen bis zum Zeitpunkt der Ausreise in welcher Höhe Bürgergeld (bitte aufschlüsseln nach Summe und Zeitraum der Auszahlung pro Person)?
8. Welche Gesamtförderungssumme des Landes Baden-Württemberg kann für die (laut Angaben der Neuen Zürcher Zeitung 12 262) freiwillig Ausgereisten im Jahr 2025 ermittelt werden?

9. Wie hoch waren die Landesförderungssummen für freiwillig Ausgereiste in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zielland der Rückkehr und Zahl der freiwillig Ausgereisten)?

17.11.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Wie die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) am 22. Oktober 2025 unter der Überschrift „Hochkriminelle Großfamilie reist für Geld aus“ berichtet, seien erhebliche Kosten für die Ausreise der 17 bis 20 Personen entstanden. Das Land Baden-Württemberg habe dabei jedem Familienmitglied eine bestimmte Förderungssumme bewilligt und die Kosten für den Flug übernommen. Laut Angaben des Innenministeriums, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einem Artikel „Straftäter reisen aus“ vom 21. Oktober berichtet, beliefen sich die Kosten für den Flug auf 800 Euro und die ausgezahlten Ausreisihilfen auf 1 350 Euro pro Person.

Die Kleine Anfrage möchte diese Kosten im Detail erfragen, um auszuloten, mit welchen finanziellen Aufwendungen auch bei künftigen Ausreiseprojekten zu rechnen ist. Darüber hinaus wird in dem Bericht der NZZ angegeben, dass im Jahr 2025 bisher 12 262 Menschen freiwillig ausgereist sind. Auch hier soll durch die Kleine Anfrage die Höhe der Förderungssummen ermittelt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 Nr. JUMRV-1300-54/53/7 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hoch sind die Reisekosten (Transportkosten, Nebenkosten, Kosten für Dokumentenbeschaffung usw.) der Familie im Detail (bitte auflisten nach Kosten pro Person und Gesamtkosten für die ganze Familie)?*

Zu 1.: Die gesamten Reisekosten schlüsseln sich im Detail wie folgt auf:

Person	Flug	Zuführung	Förderungsbetrag	Dokumentenbeschaffung
E. H.	880,00 €	1.424,32 €	1.000,00 €	4.261,95 €
M. H.	883,99 €	1.223,30 €	1.000,00 €	
K. H.	883,99 €	801,58 €	1.000,00 €	
F. H.	883,99 €	801,58 €	1.000,00 €	
A. H.	1.265,89 €		1.461,54 €	
B. B.	1.265,89 €		1.461,54 €	
I. A.	833,99 €		1.461,54 €	
B. A.	833,99 €		1.461,54 €	
A. A.	61,90 €		1.461,54 €	
S. H.	588,99 €		1.461,54 €	
A. H.	588,99 €		1.461,54 €	
A. H.	588,99 €		1.461,54 €	
M. H.	713,99 €		1.461,54 €	
A. H.	713,99 €		1.461,54 €	
A. H.	713,99 €		1.461,54 €	
M. H.	1.265,89 €	1.179,26 €	1.461,54 €	
M. H.	833,99 €		1.461,54 €	
Summe				45.228,57 €

Die aufgeführten Kosten für die kontrollierte Ausreise der Familie sind im Verhältnis zu den Kosten zu sehen, die ein weiterer Verbleib der Familie in Baden-Württemberg verursacht hätte. Das Ministerium der Justiz und für Migration hatte bei der Durchführung der Maßnahme eine Gesamtabwägung vorzunehmen. Aus Sicht des Ministeriums war die Ausreise mit dem aufgeführten finanziellen Aufwand die wirtschaftlichste Lösung. Ein weiterer Aufenthalt wäre mit den im nachfolgenden aufgeführten Kosten verbunden gewesen, die den Aufwand für die Ausreise zeitnah überstiegen hätten. Die kontrollierte Ausreise war außerdem die einzige Möglichkeit, den Aufenthalt der Familienmitglieder zu beenden.

2. *Sind im Voraus der Ausreise Kosten durch die Inanspruchnahme von Rückkehrberatungsstellen angefallen, die vom Land übernommen wurden?*

Zu 2.:

Nein.

3. *Welche sonstigen, vom Land übernommene Kosten sind im Zuge der Ausreise entstanden, wie beispielsweise der Einsatz von Dolmetschern oder Anwälten?*

Zu 3.:

Keine.

4. Wie hoch sind die Kosten, die einzelne Familienmitglieder durch bereits abgeschlossene Gefängnisaufenthalte verursacht haben?

Zu 4.:

Die Haftkosten werden nicht personalisiert ermittelt und können daher auch nicht Einzelpersonen zugeordnet werden. Für die Berechnung der Haftkosten wurden daher die durchschnittlichen Tageshaftkosten (einschließlich der Kosten für Investitionsmaßnahmen) herangezogen. Diese können für die relevanten Jahre wie folgt beziffert werden: 2021: rd. 154,00 € und ab 2022: rd. 180,00 €. Für die Jahre 2025 bis 2027 können die Haftkosten noch nicht beziffert werden, daher wird weiter der Betrag von 180,00 € pro Tag angesetzt.

Für die bereits beendeten Gefängnisaufenthalte ergeben sich hieraus folgende Kosten:

Tageshaftkosten (€)	2021 154,00 €	2022 180,00 €	2023 180,00 €	2024 180,00 €	2025 180,00 €	Gesamt
E. H.	6.468,00 €		1.980,00 €	65.880,00 €	30.240,00 €	104.568,00 €
K. H.				36.360,00 €	40.860,00 €	77.220,00 €
M. H.		3.060,00 €		5.400,00 €	12.240,00 €	20.700,00 €
M. H.	24.640,00 €	65.700,00 €	65.700,00 €	57.240,00 €	40.860,00 €	254.140,00 €
F. H.			9.180,00 €	9.540,00 €	2.880,00 €	21.600,00 €
					Summe	478.228,00 €

5. Wie hoch werden die Kosten für die noch inhaftierten Familienmitglieder bis zum Absitzen der Strafe ausfallen (bitte auflisten nach Kosten pro Person und Gesamtkosten aller der Familie angehörigen Personen)?

Zu 5.:

Da für die Jahre 2025 bis 2027 die Tageshaftkosten und konkrete Entlassungstermine noch nicht festgestellt werden können, wurden die Tageshaftkosten mit dem obengenannten Betrag von 180,00 € und die nach derzeitigem Stand frühestmöglichen Zeitpunkte einer Entlassung zur Berechnung herangezogen.

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
M. H. Bei Verbüßung bis voraussichtlich: 2.8.2026				27.360,00 €	104.220,00 €	131.580,00 €
K. H. Bei Verbüßung bis voraussichtlich: 31.1.2027			39.600,00 €	58.860,00 €	136.980,00 €	235.440,00 €
J. H. Bei Verbüßung bis voraussichtlich: 1.10.2027				27.540,00 €	180.720,00 €	208.260,00 €
					Summe	575.280,00 €

6. Wie viele der aktuell noch inhaftierten Familienmitglieder erhalten nach Verbüßung ihrer Strafe ebenfalls eine Förderungssumme und haben sich im Ge- genzug zur freiwilligen Ausreise verpflichtet?

Zu 6.:

Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich noch keines der inhaftierten Familienmitglieder für eine freiwillige Ausreise verpflichtet, deshalb kann auch keine Aussage über eine Fördersumme getroffen werden.

7. Wie viele der Familienmitglieder bezogen bis zum Zeitpunkt der Ausreise in welcher Höhe Bürgergeld (bitte aufschlüsseln nach Summe und Zeitraum der Auszahlung pro Person)?

Zu 7.:

Aus Gründen des Sozialdatenschutzes ist es der Landesregierung nicht möglich, Auskünfte zu konkreten Leistungsfällen oder personenbezogenen Daten zu erteilen.

Im Allgemeinen kann die Landesregierung ausführen, dass sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) grundsätzlich aus dem Regelbedarf sowie – soweit erforderlich – den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung zusammensetzen.

Die im Jahr 2025 geltenden monatlichen Beträge für die Regelbedarfsstufen gliedern sich wie folgt:

Regelbedarfsstufe	€
Regelbedarfsstufe 1 (Alleinstehende/Alleinerziehende)	563,00 €
Regelbedarfsstufe 2 (volljährige Partner in einer Bedarfsgemeinschaft)	506,00 €
Regelbedarfsstufe 3 (volljährige Erwachsene in Einrichtungen bzw. 18- bis 24-jährige im Haushalt der Eltern)	451,00 €
Regelbedarfsstufe 4 (Kinder 14 bis 17 Jahre)	471,00 €
Regelbedarfsstufe 5 (Kinder 6 bis 13 Jahre)	390,00 €
Regelbedarfsstufe 6 (Kinder 0 bis 5 Jahre)	357,00 €

Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden neben dem Regelbedarf berücksichtigt, soweit diese den Maßstäben der Angemessenheit entsprechen. Die Angemessenheit richtet sich nach dem örtlichen Mietniveau sowie der Haushaltgröße. Einkommen und/oder Vermögen mindern den Bedarf nach dem SGB II.

8. Welche Gesamtförderungssumme des Landes Baden-Württemberg kann für die (laut Angaben der Neuen Zürcher Zeitung 12 262) freiwillig Ausgereisten im Jahr 2025 ermittelt werden?

Zu 8.:

Die Zahlenangabe bezieht sich auf die von Januar bis September 2025 bundesweit über das Bund-Länder-Förderprogramm REAG/GARP freiwillig ausgereisten Personen. Eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten für diesen Zeitraum liegt noch nicht vor. Für die Umsetzung des REAG/GARP-Programms hat das Land für das Gesamtjahr 2025 auf Grundlage einer Kostenprognose 518 017,48 Euro zur Verfügung gestellt.

9. Wie hoch waren die Landesförderungssummen für freiwillig Ausgereiste in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zielland der Rückkehr und Zahl der freiwillig Ausgereisten)?

Zu 9.:

Die Durchschnittskosten für das Land für eine geförderte freiwillige Ausreise über das REAG/GARP-Programm ergeben sich aus den jährlichen Gesamtkosten für das Land, verteilt auf die Zahl der geförderten Ausreisen im jeweiligen Jahr. Zu beachten ist, dass bis 2023 die Internationale Organisation für Migration (IOM) das Programm jeweils als Projektträger operativ umsetzte. Seit 2024 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Programmumsetzung verantwortlich. Das Programm wurde in den vergangenen fünf Jahren durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert, ab 2023 konnte der Finanzierungsanteil des AMIF erhöht werden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf REAG/GARP-geförderten Ausreisen aus Baden-Württemberg.

Jahr	Durchschnittskosten pro geförderter Ausreise in Euro, gerundet	Anzahl Ausreisen	Hauptherkunftsländer (Anzahl)
2020	1.208	549	Irak (104), Georgien (71), China (56)
2021	833	709	Georgien (102), Irak (85), China (73)
2022	726	1.021	Nordmazedonien (317), Irak (160), Georgien (92)
2023	799	1.376	Nordmazedonien (397), Türkei (285), Georgien (185)
2024	572	1.583	Türkei (679), Nordmazedonien (277), Georgien (238)

Ausreisen nach Afghanistan, Eritrea, Jemen, Libyen und Syrien, die in den genannten Jahren nicht über das REAG/GARP-Programm abgewickelt wurden, förderte das Land mit durchschnittlich etwa 1 000 Euro.

Darüber hinaus werden freiwillige Ausreisen über die Rückkehrberatungsstellen unterstützt und gefördert. Die jeweilige Fördersumme wird im Einzelfall bestimmt und kann Reisekosten und/oder lediglich einen finanziellen Anreiz zur Ausreise umfassen. Für eine genaue Angabe im Sinne der Fragestellung wäre eine umfassende Einzelfallsichtung notwendig, die mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht durchgeführt werden konnte.

Gentges
Ministerin der Justiz
und für Migration